

Niederschrift zur 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Winden

Sitzungstermin: Dienstag, 07.11.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Winden
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Wählergrupp

e Forro

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Cron

Wählergrupp

e Mertlich

Frau Bettina Krauß

WG Krauß

Herr Thomas Kurth

WG

Linscheid

Herr Florian Linscheid

Wählergrupp

e Forro

Herr Sascha Ludwig

Wählergrupp

e Forro

Herr Marco Müller

WG

Linscheid

Herr Tim Rommersbach

WG

Linscheid

Herr Marcus Schatten

Wählergrupp

e Mertlich

Von den Beigeordneten

Frau Erika Fritsche

Bündnis

90/Die Grünen

Herr Janusch Rommersbach

WG

Linscheid

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Frau Elke Forro

Herr Kai Uwe Löhle

e Mertlich

Wählergrupp

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe Ergebnisse nichtöffentliche Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. ERSTE Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 27 DS 16/ 0155
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Blendgutachtens im
Zusammenhang mit der Bauleitplanung "PV-Flächenanlage "Am Kindergarten"
Vorlage: 27 DS 16/ 0156
5. Beratung und Beschlussfassung interessenbekundung Flächenphotovoltaikanlage
6. Beratung und Beschlussfassung über Antrag Schützenverein
7. Vorberatung Haushalt 2024
8. Beratung Winterdienst 2023/2024
9. Sachstand In der Heck Umlegungsverfahren
10. Anfragen Ratsmitglieder
- Asphalt Parkplatz
- 10.1.
- Waschbären
- 10.2.
- Windschutzvorhänge
- 10.3.
- Kartenzahlung Dorfautomaten
- 10.4.
11. Mitteilung Ortsbürgermeister
- Schreiben Kreisverwaltung
- 11.1.
- Breitbandausbau
- 11.2.
- Funkmast
- 11.3.
- Karnevalumzüge
- 11.4.
- Termine
- 11.5.

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe Ergebnisse nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende gibt die Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2023 bekannt. Hierbei beschloss der Rat einstimmig bzw. mehrstimmig:

- Das Betreibermodell der geplanten PV-Flächenanlage als Strom GmbH
- Die Änderung eines bestehenden Vertrages für das Bestattungswesen
- Die Erweiterung eines bestehenden Pachtvertrages mit dem Schützenverein Winden

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen beim Vorsitzenden keine schriftlichen Anfragen vor. Fragen aus der Zuhörerschaft werden keine gestellt.

TOP 3 ERSTE Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer Vorlage: 27 DS 16/ 0155

Die Satzung der Ortsgemeinde Winden über die Erhebung von Hundesteuer vom 22.10.2019 basierte auf der Grundlage des Satzungsmusters zur Erhebung von Hundesteuer des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Dieses Satzungsmuster wurde inzwischen überarbeitet, was eine Anpassung der Satzung der Ortsgemeinde Winden im Sinne einer Änderungssatzung zur Folge hat. Dies betrifft den folgenden

Paragraphen:

-

§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Steuerbefreiung – Assistenzhunde

Die bisherige Regelung der Steuerbefreiung wurde überarbeitet um an dieser Stelle mögliche Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden, die eine entsprechende Unterstützung durch einen Assistenzhund benötigen. Ziel eines Assistenzhundes ist die behinderungsbedingten Nachteile eines Menschen mit Behinderungen auszugleichen und ihm so die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nach der Assistenzhundeverordnung lassen sich Assistenzhunde anhand der in Hilfeleistungen, die sie für einen „Menschen mit

Behinderung“ erbringen, in die folgenden Assistenzhundarten einteilen.

- Assistenzhund für Menschen mit Blindheit oder einer Beeinträchtigung des Sehvermögens (Blindenführhund)
- Assistenzhund für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (MobilitätsAssistenzhund)
- Assistenzhund für Menschen mit akkustischer Wahrnehmungsbeeinträchtigung (Signal-Assisenzhund)
- Assistenzhund für Menschen mit stoffwechselbedingten Beeinträchtigungen, anaphylaktischer Allergie oder für Menschen mit neurologisch-bedingten Anfallserkrankungen (Warn-und Anzeige-Assistenzhund)
- Assistenzhund für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen (PSBAssistenzhund)

Mit den neuen Regelungen in den §§ 12e bis 12l des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung/Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) sind die Antragsberechtigungen und Antragsvoraussetzungen einheitlich geregelt. Gemäß § 13 der Assistenzhundeverordnung ist sichergestellt, dass ein Assistenzhund nur von einer Person geführt wird, die einen entsprechenden Bedarf vor der Anschaffung nachgewiesen hat und durch ein entsprechendes Zertifikat der Kommunalverwaltung belegen kann. Die bisherige Regelung in § 7 Abs 1 Nr. 1 wird aufgrund der vereinfachten Nachweisführung und für den Bestandschutz bisheriger Steuerbefreiungen in angepasster Form aber beibehalten. Der beigefügte Entwurf der ERSTEN Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Winden wurde an das derzeit geltende Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes angepasst. Der Entwurf liegt dem Rat vor. Ohne Aussprache beschliesst der Rat einstimmig (11-0-0) die in der Anlage beigefügte Änderungssatzungsentwurf der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Winden aufgrund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) als Satzung. Diese soll am 01.01.2024 in Kraft treten.

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügte Änderungssatzungsentwurf der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Winden wird aufgrund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3

des Kommunalabgabengesetzes (KAG) als Satzung beschlossen, welche zum 01.01.2024 in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Blendgutachtens im Zusammenhang mit der Bauleitplanung "PV-Flächenanlage "Am Kindergarten"

Vorlage: 27 DS 16/ 0156

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser TOP entfällt. Ein Blendgutachten werde in der Regel

notwendig, wenn die Modulausrichtung nach Süden oder eine Aufstellung an kritischen

Punkten wie z.B. an Autobahnen erfolgt. Dies sei in Winden jedoch nicht der Fall, da die

Ausrichtung der Module in Ost-West-Ausrichtung geplant sei um eine über den Tag

gleichmässige Stromerzeugung zu erzielen. Im Zuge der Wertung von Bedenken Träger

öffentlicher Belange werde dieser Punkt entsprechend behandelt und entkräftet. Sollte zu

einem späteren Zeitpunkt eine andere Ausrichtung der Module erfolgen, könnte das

Blendgutachten immer noch erstellt werden. Er gibt bekannt dass es weitere Bedenken von

Trägern öffentlicher Belange gäbe. Diese würden z.Zt. vom beauftragen Planungsbüro

bearbeitet und bewertet bzw. muss durch die Ortsgemeinde erfolgen (Hugelgraber) .

Beschluss:

Der Rat beschliesst auf die Beauftragung eines Blendgutachtens zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung interessenbekundung Flachenphotovoltaikanlage

In Folge des vom Rat in seiner Sitzung vom 19.09.2023 beschlossenen Betreibermodells einer Strom GmbH ist die Beteiligung von Investoren, der Ortsgemeinde sowie Bürger*innen von Winden von großem Interesse um die Risiken auf viele Schultern zu verteilen. Der Vorsitzende berichtet, das eine von Herrn Meiborg (Kommunalberatung) durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung der geplanten Anlage ein positives Ergebnis erbracht hat. Diese habe er an die Verwaltung weitergeleitet aber noch kein Feedback erhalten. Als Interessenten haben sich zwischenzeitlich die Wiesbadener Stadtwerke sowie die Firma WI Energy zurückgezogen. Er schlägt dem Rat folgende Kriterien vor, denen potentielle Interessenten an der Strom GmbH zustimmen müssten:

- Die Gesellschaft zahlt eine jährliche Pacht von 3.500 Euro pro Hektor an die Ortsgemeinde
- Die Gesellschaft zahlt 0.2 Cent pro kWh erzeugtem Strom an die Ortsgemeinde
- Der Sitz der Gesellschaft ist Winden
- Die Gesellschaft zahlt alle Auslagen welche die Ortsgemeinde im Vorfeld der PV-Flächenanlage geleistet hat (insbesondere Planungsleistungen)
- Die Gesellschaft ermöglicht die finanzielle Beteiligung von Bürger*innen der Ortsgemeinde
- Die Gesellschaft subventioniert einen jährlichen Stromverbrauch von 3000 kWh pro Haushalt der Ortsgemeinde
- Der Stromverkauf und die Techn. Betriebsführung erfolgt durch den Investor

Darüberhinaus soll die Gesellschaft mögliche Speicherkapazitäten des gewonnenen Stromes sowie die Erzeugung von grünem Wasserstoff in ihr Portfolio übernehmen.

Als weitere Schritte werden von Vorsitzenden genannt:

- Ausarbeitung eines esellschaftervertrages
- Vorlage des Gesellschaftervertrages zur Genehmigung an die Kreisverwaltung
- Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange

- Gespräche mit potentiellen Investoren
- Als Zeitschiene für das Vorhaben ist folgendes vorgesehen:
 - Bis November 2024 Freistellung des Geländes durch ganzflächiges Mulchen mit anschliessender Weiterbehandlung und Einsähen.
 - Ab Februar 2025 Inbetriebnahme der PV-Flächenanlage zwecks Stromerzeugung

Nach weiterer Beratung und Beantwortung von Fragen der Ratsmitglieder*innen wird die vor beschriebene Vorgehensweise **einstimmig** (11-0-0) beschlossen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über Antrag Schützenverein

Der Schützenverein Winden beabsichtigt seinen Luftgewehrstand in einen elektronischen Schießstand umzurüsten. Hierfür werden vom Verein Fördermittel beantragt. Damit diese genehmigt werden ist das Einvernehmen der Ortsgemeinde zu der Baumassnahme laut Vorgabe des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz ab 2015 gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzierungsausgleichsgesetzes erforderlich. Dieser Antrag des Schützenvereins Winden liegt dem Rat vor. Ohne Aussprache beschliesst der Rat **einstimmig** (11-0-0) das Einvernehmen zu dem beabsichtigten Bauvorhaben.

TOP 7 Vorberatung Haushalt 2024

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben der Verwaltung (Herr Brzank) bekannt in dem das vorläufige Ergebnis des Haushaltes für des Jahr 2024 prognostiziert wird.

- Der Ergebnishaushalt endet mit einem Minus von - 5.130 Euro
- Der Finanzhaushalt weist einen Überschuss von + 36.825 Euro aus.

Im Schreiben der Verwaltung wird darauf verwiesen, das noch kein Forstwirtschaftsplan vorliegt sowie die Tatsache das der Rat sich gegen eine Erhöhung der Grundsteuer B (dieser Beschluss wurde allerdings nur für das Jahr 2023 gefasst) entschieden

habe was zur Folge hat, das ca. 8.000 Euro nicht eingeplant werden konnten. Im Weiteren wird auf die erhebliche, finanzielle Tragweite bei der Umsetzung der geplanten PV-Flächenanlage verwiesen.

Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Der Vorsitzende empfiehlt den Ratsmitglieder*innen im Bezug auf die Grundsteuer B, sich mit diesem Thema ernsthaft auseinander zu setzen.

TOP 8 Beratung Winterdienst 2023/2024

Der Vorsitzende gibt bekannt das ein Gemeindearbeiter aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit ausfällt. Insbesondere im Hinblick auf den kommenden Winter (Winterdienst) ist hier Handlungsbedarf gegeben. Auch das tägliche Geschäft sei durch den verbleibenden Gemeindearbeiter alleine nicht zu erledigen. Er schlägt vor die Stelle eines weiteren Gemeindearbeiters auf 520 Euro Basis auszuschreiben. Darüberhinaus sollen Personen, welche über den entsprechenden Führerschein verfügen, auf Stundenbasis beauftragt werden den Winterdienst mit zu übernehmen.

Diesem Vorschlag wird **einstimmig** (11-0-0) entsprochen.

TOP 9 Sachstand In der Heck Umlegungsverfahren

Das Umlegungsverfahren " In der Heck II " ist abgeschlossen. Die Anzahl der Bauplätze wurde festgelegt. Es handelt sich um 8 Bauplätze. Davon entfallen auf die Ortsgemeinde 5 Stück. Das Interesse an diesen ist innerhalb der Gemeinde sehr groß. Der Vorsitzende schlägt vor, in der nächsten Ratssitzung den Preis/m² zu beraten und zu beschließen. Anschliessend sollen die verfügbaren Bauplätze im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde ausgeschrieben werden. Sollten mehr Bewerber als verfügbare Bauplätze vorhanden sein so werden diese im Losverfahren vergeben. Bewerber aus der Ortsgemeinde haben Vorrang. Desweiteren ist eine soziale Komponente bei den Bewerbern zu berücksichtigen.

TOP 10 Anfragen Ratsmitglieder

TOP 10.1 Asphalt Parkplatz

Die 2. Ortsbeigeordnete Erika Fritsche möchte wissen aus welchem Material der abgelagerte Asphalt auf dem Parkplatz im Bereich der Glascontainer besteht und wann dieser entsorgt wird.

- Der Vorsitzende gbt bekannt das es sich um Restmaterial aus dem Ausbau Mittelstrasse und um Bitumen handelt. Eine Entsorgung soll zeitnah erfolgen

TOP 10.2 Waschbären

Ratsmitglied Bettina Kraus informiert über die Freilassung von zwei kastrierten Waschbären im Bereich Wochendendgebiet " am Forst ".

TOP 10.3 Windschutzvorhänge

Ratsmitglied Marco Müller möchte wissen, wann die vorhandenen Windschutzvorhänge für den überdachten Freisitz der Grillhütte montiert werden. Dies sei doch wohl vom Rat seit langem beschlossen worden.

- Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf ein Gesamtkonzept was die Grillhütte und deren Nutzung betrifft. Dieses Konzept beinhaltet auch diverse Umbauten und soll bis zum 01.05.2025 abgeschlossen sein. Für das Aufhängen der Windschutzvorhänge müssen entsprechende Stahlseile incl. seitlicher Verankerungen montiert werden. Er werde dies im Einvernehmen mit den Gemeidearbeitern besprechen.

TOP 10.4 Kartenzahlung Dorfautomaten

Ratsmitglied Sascha Ludwig möchte wissen ob die Kartenzahlung am Dorfautomaten funktioniert.

- Der Vorsitzende bejaht dies. Es wird allerdings vermutet, dass sich durch diese Massnahme der Umsatz rückläufig entwickelt.

TOP 11 Mitteilung Ortsbürgermeister

TOP 11.1 Schreiben Kreisverwaltung

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben der Kreisverwaltung bekannt in dem die Ortsgemeinde aufgefordert wird illegale Ablagerungen von Schlachtabfällen (verursacht von Unbekannten nach dem Schächten von Schafen) auf gemeindeeigenen Grundstücken zu entsorgen. Dies wird vom Vorsitzenden mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Ortsgemeinde keine Schafe besitzt und dem zu Folge auch keine Schlachtabfälle verursacht. Statt dessen sollten Polizei- und Ordnungsbehörde nach dem Verursacher suchen.

TOP 11.2 Breitbandausbau

Die Fertigstellung des Breitbandausbaues innerhalb der Verbandsgemeinde BEN soll nach Aussage des zuständigen Sachbearbeiters bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

TOP 11.3 Funkmast

Die Verlegung der Strom- und Kabeltrasse für den geplanten Funkmast durch die Firma Müller aus Kördorf ist abgeschlossen.

TOP 11.4 Karnevalumzüge

Um rechtliche und organisatorische Grundlagen bei der Gestaltung von Motivwagen an

Karnevalumzügen zu erhalten und diese auch praxisorientiert und einheitlich durchzuführen wird ein gemeinsames Forum von Ministerium des Innern und den drei

karnevalistischen Landesverbänden angeboten. Für die Region Koblenz-Trier war der

Termin am 04.11.2023 (Eingang der Einladung am 07.11.2023).

TOP 11.5 Termine

Folgende Termine gibt der Vorsitzende bekannt:

- 12.11.2023, St. Martins Zug
- 14.11.2023, Treffen der Arbeitsgruppe 775 Jahre Winden
- 18.11.2023, 10:30 Uhr Volkstrauertag am Ehrenmal. Hier wird um entsprechende Beteiligung der atsmitglieder*innen gebeten,
- 18.11.2023, Kölcher Nachmittag/Abend im Dorfcafe bzw. Pfarrheim
- 29.11.2023, Treffen der Aktiven für Karneval 2024
- 12.12.2023, 33. Sitzung des Gemeinderates

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.11.23

Vorsitzender

Schriftführer/in